

## Kontakte zur Beratung

### Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

0800 / 22 55 530

Telefonzeiten:

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

## Links

**Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch** Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:

[www.bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/.galleries/downloads/Amtsblatt-2019-12-Nr-14-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Missbrauch.pdf](http://www.bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/.galleries/downloads/Amtsblatt-2019-12-Nr-14-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Missbrauch.pdf)

**Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt** an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz:

[www.bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/vor-ort/kjz-bingen/.galleries/Downloads-Praevention/KA-3-Februar-2020.pdf](http://www.bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/vor-ort/kjz-bingen/.galleries/Downloads-Praevention/KA-3-Februar-2020.pdf)

## Kontakte zur Meldung

### Unabhängige Ansprechpersonen

Ute Leonhardt

0176 / 12 53 91 67

[ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de](mailto:ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de)

Postfach 1421, 55004 Mainz

Volker Braun

0176 / 12 53 90 21

[volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de](mailto:volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de)

Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

### Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk, Anke Fery

06131 / 253 - 848

[intervention@bistum-mainz.de](mailto:intervention@bistum-mainz.de)

Postfach 1560, 55005 Mainz

### Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth

06131 / 253 - 113

[generalvikar@bistum-mainz.de](mailto:generalvikar@bistum-mainz.de)

Postfach 1560, 55005 Mainz

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine Mail. Wir melden uns dann bei Ihnen zurück.

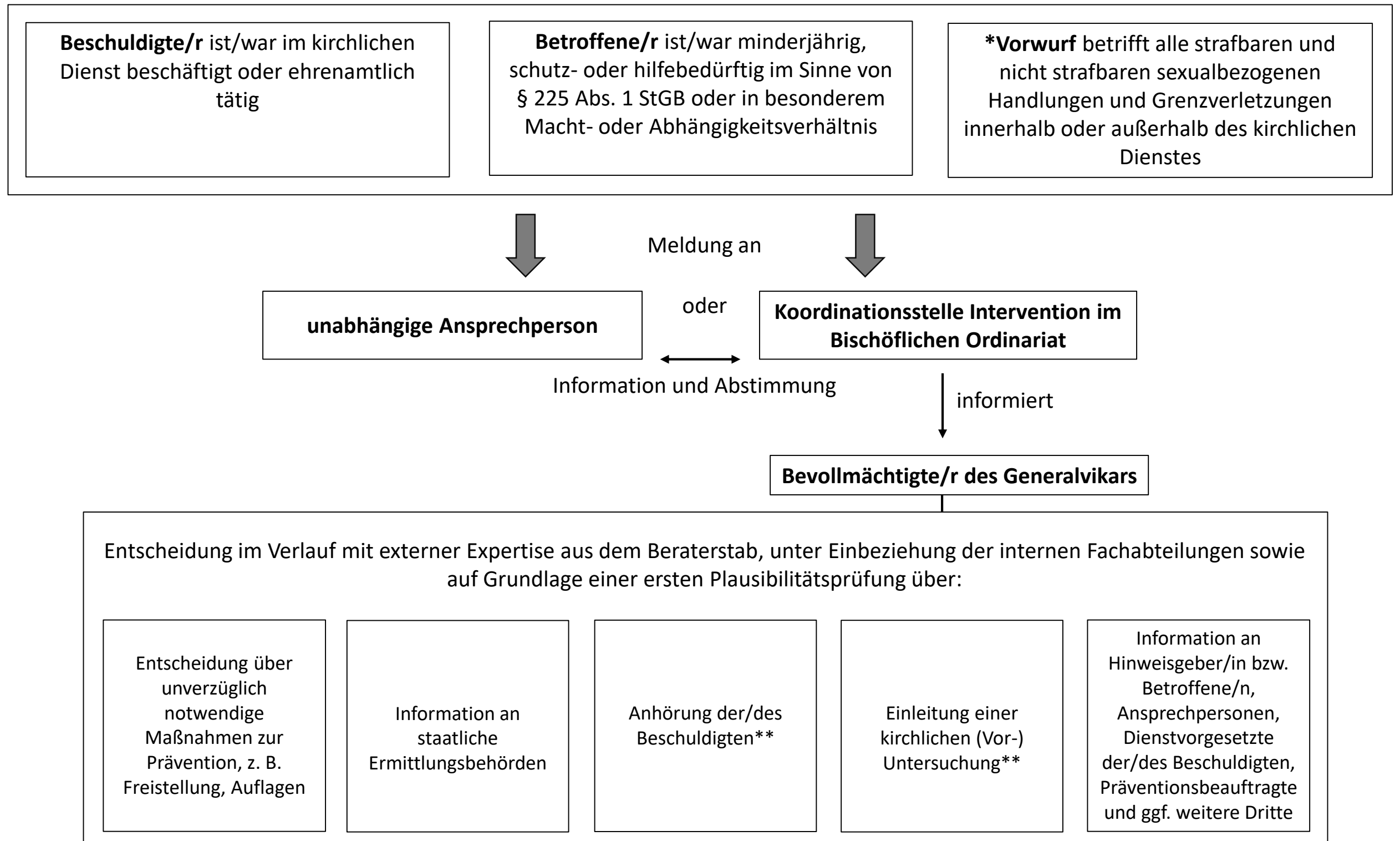
Stand: 10.10.2022



„Was passiert, wenn etwas passiert ist?“

*Verfahrensabläufe bei einer Meldung von Verdacht auf sexualisierte Gewalt/sexuellen Missbrauch im Bistum Mainz*

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs\*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



\*\*Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.